

# Sitzungsvorlage

Datum: 04.09.2006

Drucksache Nr.: **06/0358**

---

## Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

## Sitzungstermin

27.09.2006

15.11.2006

## Behandlung

öffentlich / Entscheidung

öffentlich / Entscheidung

---

## Betreff

### Kinder- und Jugendförderplan

## Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Kinder- und Jugendförderplan 2007 bis 2009 ebenfalls zu beschließen und im Rahmen der Finanzplanung die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den freien Trägern und den Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendarbeit aus Schule, Kultur und Sport weitere Perspektiven der Zusammenarbeit zu entwickeln und im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

## Problembeschreibung/Begründung:

Seit dem 01. Januar 2005 ist das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als drittes Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 29.06.2005 erteilte der Jugendhilfeausschuss der Verwaltung den Auftrag, wie im Gesetz gefordert, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan als Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Teilplan 2 - Jugendarbeit - zu erstellen. Dieser wird laut Gesetz „jeweils für eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben“. Der erste Kinder- und Jugendförderplan umfasst die Restlaufzeit bis zur nächsten Kommunalwahl.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll

1. der gesetzlichen Forderung und den Vorgaben des Landesjugendplans zur Förderung der Jugendarbeit entsprechen,

2. die Vielfalt der Jugendarbeit in Sankt Augustin in ihrer finanziellen Darstellung dokumentieren,
3. als Planungs- und Steuerungsinstrument in der aktuell schwierigen Haushaltshaltslage dienen,
4. allen Akteuren in den dazugehörenden Handlungsfeldern zu mehr Planungssicherheit verhelfen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist in Einzelaspekten nicht so differenziert wie seinerzeit der Jugendhilfeplan Jugendarbeit, baut aber inhaltlich darauf auf und stellt insofern eine weitere Fortschreibung dar. Andererseits ist er umfassender, da er andere Handlungsfelder wie die Jugendsozialarbeit und den Kinder- und Jugendschutz explizit einbezieht. Der Kinder- und Jugendplan ersetzt daher nicht Jugendhilfeplanung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit als fortlaufenden Prozess. Er beschreibt in der vorliegenden Form die Fortschreibung der kommunalen Mittel für eine Wahlperiode und trägt insofern zur Bestandssicherung bei. Neu gegenüber der bisherigen Jugendhilfeplanung ist, dass der Rat den Kinder- und Jugendförderplan beschließt.

Mit dem vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan werden die aktuellen, auf der Basis der Jugendhilfeplanung Jugendarbeit fortentwickelten Maßnahmen und Angebote in der Stadt Sankt Augustin in allgemeiner Form beschrieben und die dazugehörige Finanzplanung bis 2009 dargestellt (Anlage). Nicht dargestellt sind die Personalkosten und die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen.

Die Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans folgt im Groben der Systematik des Gesetzes. Dargestellt werden die verschiedenen Handlungsfelder und Förderbereiche sowie die dazugehörigen Maßnahmen bzw. Einrichtungen.

#### Schwerpunkte der Jugendarbeit (§ 10)

Der § 10 des Kinder- und Jugendfördergesetzes beschreibt Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie stellen in ihrer Aufzählung keine Prioritätensetzung dar. Beispielhaft, aber nicht abschließend werden Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit genannt. Hier besteht die Möglichkeit, auf der kommunalen Ebene aktuellen Entwicklungen und örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

In Sankt Augustin hat die Jugendförderung durch die Bezuschussung der Teilnahme an Ferienfreizeiten, Bildungsmaßnahmen, internationalen Begegnungen, Feriennaherholungen u. a. eine lange Tradition. Mit Gründung des Jugendamtes wurden hierzu Richtlinien entwickelt und seitdem fortgeschrieben. Hierin sind Fördersätze für die verschiedenen Maßnahmen festgelegt. Mit Hilfe dieser teilnehmerorientierten Förderung gelingt es den Sankt Augustiner Jugendverbänden, jährlich ein umfangreiches Angebot für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin zu organisieren. Aber auch die Teilnahme Sankt Augustiner Jugendlicher an Maßnahmen überörtlicher Träger wird bezuschusst.

Eine weitere Form der gezielten Förderung der Arbeit der freien Träger stellt die Bezuschussung von Projekten aus dem sogenannten Projekt- und Modellfonds von Innovationen in der Jugendarbeit dar. Mit dieser 100 %-Förderung werden neue Ansätze und Bestrebungen auf den Weg gebracht.

Als Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendgesetz formuliert, spielt die geschlechtsbe-

zogene Arbeit eine besondere Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin. Der Jugendhilfeplan Jugendarbeit hat hier einen Schwerpunkt mit den Maßnahmen im Rahmen der Mädchenarbeit formuliert.

Seit den 80er Jahren bereits gibt es im Haushalt die Position „Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz“, aus der gezielt politische und soziale Bildungsmaßnahmen und Projekte der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Träger sind hier nicht nur Jugendgruppen, sondern auch Schulklassen.

#### Jugendverbandsarbeit (§ 11)

Jugendverbände haben den Anspruch, mit ihren vielfältigen Bildungs-/Freizeit- und Erholungsangeboten jungen Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und in ihrem Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft. Jugendverbandsarbeit ist durch Selbstorganisation, Partizipation und Mitwirkung und in erster Linie durch ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet. In Sankt Augustin spielt neben der schon beschriebenen teilnehmerorientierten Förderung hauptsächlich die flankierende Unterstützung der Arbeit der Jugendverbände eine Rolle. Diese besteht in der Bereitstellung des sogenannten Medienpools und des Spielepools, der zum Spielwagen „August“ gehört. Außerdem erhält der Stadtjugendring als örtlicher Zusammenschluss der Sankt Augustiner Jugendgruppen einen Zuschuss für seine Geschäftsstelle und die mietfreie Nutzung eines Raumes im Jugendzentrum. Für die Abwicklung der Richtlinienförderung erhält der Stadtjugendring zudem eine kostendeckende Aufwandsentschädigung.

#### Offene Jugendarbeit (§ 12)

In Sankt Augustin ist seit den 80er Jahren eine flächendeckende Struktur offener Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut worden. Neben den zahlreichen städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt es mit der kath. Kirchengemeinde in Menden einen freien Träger, der ein Jugendzentrum betreibt. Von einem weiteren freien Träger, dem deutschen Kinderschutzbund, werden offene Angebote für Kinder und Jugendliche im Übergangswohnheim in der Wehrfeldstraße vorgehalten. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit erhält die Stadt Sankt Augustin aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes jährlich einen Betrag zur Strukturförderung.

#### Jugendsozialarbeit (§ 13)

Jugendsozialarbeit hat zahlreiche Schnittstellen zur offenen Jugendarbeit und zu den anderen Handlungsfeldern. Ziele der Jugendsozialarbeit sind die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen. Damit kommen als Zielgruppen in erster Linie sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Frage. Hierzu gehören auch Migranten und jugendliche Spätaussiedler.

In Sankt Augustin wird Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendberufshilfe u. a. durch die Beteiligung am Programm „Jugend in Arbeit“ und durch intensive Beratungs- und Projektarbeit durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit durch Streetwork. Jugendsozialarbeit ist hier in besonderer Weise auch Integrationsarbeit. Jugendberufshilfe und Streetwork arbeiten in engen Netzwerken u. a. mit Schulen, Berufsberatung, freien Trägern, Polizei und Ordnungsbehörden zusammen.

#### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist allgemein eine Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. In Sankt Augustin wird hierbei insbesondere auch die Arbeit freier Träger unter-

stützt (Deutscher Kinderschutzbund, pro familia).

#### Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Die Verwaltung schlägt vor, in einem Forum „Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“ gemeinsam mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen und deren Kooperationspartnern aus Schule, Kultur und Sport die Perspektiven für Strukturen und Angebote vor Ort weiter zu entwickeln und über die Ergebnisse den Jugendhilfeausschuss im Laufe des kommenden Jahres zu unterrichten.

Klaus Schumacher

#### Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanzielle Auswirkungen  
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten sind in der Haushaltsplanung 2007 bis 2009 dargestellt.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.